



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Mai 2016  
(OR. en)

8868/16

EF 115  
SURE 10

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Mai 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 246 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Anpassung der Mindestdeckungssummen in der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht an die Inflation

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 246 final.

---

Anl.: COM(2016) 246 final



Brüssel, den 10.5.2016  
COM(2016) 246 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**Anpassung der Mindestdeckungssummen in der Richtlinie 2009/103/EG über die  
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden  
Versicherungspflicht an die Inflation**

## **Anpassung der Mindestdeckungssummen in der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht<sup>1</sup> an die Inflation**

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht wurden die in Artikel 9 Absatz 1 festgelegten Euro-Beträge 2015 überprüft, um den Veränderungen des von Eurostat veröffentlichten Europäischen Verbraucherpreisindex, der alle Mitgliedstaaten umfasst, Rechnung zu tragen.

Aufgrund der Überprüfung werden die betreffenden Euro-Beträge wie folgt festgelegt:

- für Personenschäden wird der Mindestdeckungsbetrag auf 1 220 000 EUR je Unfallopfer bzw. ungeachtet der Anzahl der Geschädigten auf 6 070 000 EUR je Schadensfall angehoben;
- für Sachschäden wird der Mindestdeckungsbetrag ungeachtet der Anzahl der Geschädigten auf 1 220 000 EUR je Schadensfall angehoben.

---

<sup>1</sup> ABl. L 263 vom 7. Oktober 2009, S. 11.